

Beschlussvorlage

01.04.2011

Stadtrat (Plenum) 04.04.2011

ö

TOP:

Betreff: Resolution der Stadt Aschaffenburg zum Atomausstieg

Beschlussvorschlag:
(Wortlaut des gewünschten Beschlusses und haushaltsmäßige Deckung)

Der Stadtrat bekräftigt die vom 06. Dezember 2010 gefasste Resolution:

Der Stadtrat der Stadt Aschaffenburg appelliert an die Bundesregierung, die geplante Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken, insbesondere wegen der drohenden Wettbewerbsverzerrung zu Lasten kommunaler Stadtwerke, zurückzunehmen. Dies gilt insbesondere für die Kernkraftwerke Grafenrheinfeld und Biblis.

Die damit verbundenen Folgen sind nicht nur aus umwelt- und Klimaschutzpolitischen Gesichtspunkten schädlich, sie stellen insbesondere auch einen aus energie- und wirtschaftspolitischer Sicht nicht zu rechtfertigenden Eingriff in den Strommarkt dar, der insbesondere die kommunalen Unternehmen benachteiligt.

Der Stadtrat der Stadt Aschaffenburg fordert die Bundesregierung deshalb auf, den von der Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke nicht begünstigten Unternehmen der Energiewirtschaft einen wettbewerbspolitischen Nachteilsausgleich zu gewähren.

Darüber hinaus ist es nicht vertretbar, dass durch die Anrechnung der geplanten Brennelementesteuer auf den Gewerbeertrag Steuermindereinnahmen bei Ländern und Kommunen entsteht. Der Bund ist gefordert, einen entsprechenden Ausgleich zu gewähren.

Durch die Ereignisse in Japan und der von der Bundesregierung in der Zwischenzeit erfolgte Abschaltung von Kernkraftwerken ergänzt der Stadtrat die Resolution:

1. Die abgeschalteten Kernkraftwerke sollen abgeschaltet bleiben.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, zeitnah ein Energiekonzept in der der Übergang zur Stromversorgung auf Grundlage erneuerbarer Energien bei gleichzeitiger minimierter Restlaufzeit der verbleibenden Kernkraftwerke auszuarbeiten. Bevorzugt sind die Kernkraftwerke Biblis und Grafenrheinfeld abzuschalten!
3. Bei der Ausarbeitung des Energiekonzeptes sind der Deutsche Städtetag und der Verband der kommunalen Unternehmen zur ausreichenden Wahrung kommunaler Interessen zu beteiligen.